

Tisch-Vorlage für die Sitzung des Senats am 07.05.2019

„Wechsel von Sprachförderungsklassen (SPBO)/Berufsorientierungsklassen mit Sprachförderung (BOSP) in Maßnahmen oder Arbeit“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion DIE LINKE hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Wie viele junge Erwachsene haben jeweils in den Schuljahren 2016/17, 2017/18 und bisher im laufenden Schuljahr den Besuch einer SPBO- oder BOSP-Klasse abgebrochen, um in eine vom Jobcenter bzw. der Agentur für Arbeit vermittelte anderweitige Maßnahme oder Arbeit zu wechseln? Bitte nach Bildungsgängen und Stadtgemeinden aufschlüsseln.
2. Hatten die jungen Erwachsenen die Wahl, den schulischen Bildungsgang weiterzuführen oder wurde der Wechsel in Maßnahme oder Arbeit seitens des Jobcenters oder der Agentur für Arbeit verlangt?
3. Auf welcher rechtlichen Grundlage berät das Jobcenter oder die Agentur für Arbeit zum Abbruch des Besuchs eines laufenden schulischen Bildungsganges, der laut §7 Abs. 6 zum Leistungsbezug nach SGB II berechtigt?“

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage antwortet der Senat wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Auswertung des Verbleibs junger Menschen außerhalb des Wirkungskreises der Senatorin für Kinder und Bildung ist zwar wünschenswert und angestrebt, jedoch derzeit rechtlich nicht zulässig. Verschränkungen von Daten einzelner Schülerinnen und Schülern mit Daten der Agentur für Arbeit und des Jobcenters sind nicht möglich. Deshalb ist nicht ermittelbar, wie viele junge Erwachsene bislang den Besuch einer SPBO- oder BOSP-Klasse abgebrochen haben, um in eine vom Jobcenter beziehungsweise der Agentur für Arbeit vermittelte anderweitige Maßnahme oder Arbeit zu wechseln.

Zu Frage 2:

Die Agentur für Arbeit und die Jobcenter raten während einer schulischen Maßnahme immer zu deren Fortsetzung und Abschluss, um die späteren Aussichten auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu verbessern. Die Agentur für Arbeit hat auch gar keine Möglichkeit, einen „Wechsel zu verlangen“, weil die jungen Erwachsenen, die diese Klassen besuchen, in der

Regel keinerlei Geldleistungen von der Agentur für Arbeit erhalten. Die Jobcenter verlangen ebenso keinen Wechsel, weder in Maßnahmen noch in Arbeit. Sie befürworten die Weiterführung des schulischen Bildungsgangs, schon allein deshalb, um den Erwerb der deutschen Sprache hierdurch weiter zu fördern.

Zu Frage 3:

Sowohl die Agentur als auch die Jobcenter raten in abgestimmter Haltung der Jugendberufsagenturen immer zum erfolgreichen Abschluss und nicht Abbruch der Maßnahme.

C. Alternativen

Keine Alternativen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderbezogenen Auswirkungen durch die Beantwortung dieser Anfrage.

E. Beteiligung / Abstimmung

Der Antwortentwurf ist mit der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven, dem Jobcenter Bremen sowie mit der Senatorin für Kinder und Bildung abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen vom 06.05.2019 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.